



Unterstützung im Bezirk

Mehr Geld für Kinder und junge Erwachsene aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Was ist das Bildungs- und Teilhabepaket?

Das Bildungs- und Teilhabepaket gibt es seit dem 1. Januar 2011. Damit sollen Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien bei der Teilnahme am schulischen und sozialen Leben gefördert werden. Es werden Kosten für Klassenfahrten, Schulessen, Nachhilfe und Sportvereine übernommen. Außerdem gibt es weitere Vergünstigungen wie ermäßigten oder kostenlosen Eintritt bei Kultur- und Freizeiteinrichtungen (z.B. Schwimmbad oder Museum).

Wer hat Anspruch?

- Familien die Bürgergeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten
- Familien die Wohngeld und/ oder Kinderzuschlag erhalten
- Kinder und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Was wird bezahlt und wieviel?

- Jährliche pauschale für den **Schulbedarf** (130,00 € 1.Schulhalbjahr, 65,00 € 2.Halbjahr)
- Kosten für das **Essen** in der Schule ab der 7.Klasse (Schulessen bis zur 6. Klasse ist generell kostenlos)
- der **Verpflegungsanteil** in der Kita von 23,00 € monatlich
- **Fahrtkosten** zur Schule (Kostenloses BVG Ticket)
- **Ausflüge** egal ob Kita oder Schule
- bei mehrtägigen **Fahrten** in der Kita werden alle Kosten übernommen
- bei **Klassenfahrten** ist es abhängig von der Schulklasse
 - 1.-3. Klasse bis zu 335,00 €
 - 4.-6. Klasse bis zu 415,00 €
 - 7.-10. Klasse bis zu 550,00 €
 - ab der 11. Klasse bis zu 850,00 €
 - für Ski- und Sprachreisen bis zu 750,00 €
 - für Schüleraustausch außerhalb Europas 1450,00€
- **Nachhilfe** und Unterstützung wenn Lernförderungsbedarf besteht
- Kosten von Vereinsmitgliedschaften (**Sport, Kultur**) und für **Musikunterricht**
 - für Mitgliedsbeiträge werden 15,00 € mtl. oder 180,00 € jährlich bezahlt
 - Aufnahmegebühren werden extra übernommen
 - für die Anschaffung/Leihgebühr von Ausrüstung (z.B. Sportschuhe, Musikinstrumente) gibt es 15,00 € mtl. oder 180,00 € jährlich
 - für Fahrtkosten zum Freizeitort oder Aktivität werden bis zu 15,00 € mtl. oder 180,00 € jährlich übernommen, eventuell muss ein Eigenanteil bezahlt werden
- für den „Superferienpass“ werden die Kosten erstattet (9,00 €)

Wie bekommt man es?

Empfänger von Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz müssen nur die Nachweise und Belege bei der jeweiligen Leistungsstelle einreichen.

Nur Empfänger von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag müssen einen gesonderten Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stellen.

Vorgehensweise

1. Lassen Sie sich bei ihrer Leistungsstelle einen berlinpass-BuT für Ihr Kind ausstellen. Hierfür müssen sie lediglich eine Kita-Bescheinigung für Kitakinder oder eine Schulbescheinigung/Schülerausweis für Schulkinder einreichen. Der berlinpass-BuT dient als Nachweis für ihren Anspruch, auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gegenüber dem Träger (Schule, Kita).

Es gibt den berlinpass-BuT auch mit Lichtbild. Dafür müssen sie ein Passfoto im Format von 3,5 x 4,5 cm bei ihrer Leistungsstelle einreichen. Der berlinpass-BuT mit Foto dient als Nachweis für den Anspruch auf ermäßigten Eintritt bei Freizeit und Kultur.

2. Reichen Sie Ihre Nachweise und Belege für die beanspruchte Leistung bei ihrer Leistungsstelle ein (online oder per Post).

3. Das Geld wird abhängig von der Leistung entweder direkt auf Ihr Konto gezahlt oder an den Träger überwiesen.

Die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket können bis zu 12 Monate rückwirkend erstattet werden!

Wo gibt es zusätzliche Beratung und Information?

Direkte Hilfe bei der Beantragung in mehreren Sprachen gibt es bei der www.but-beratung.de

Mo – Fr 9.00 – 15.00Uhr

Tel: 030 577130040

Anträge und weitere Informationen unter: <https://service.berlin.de/dienstleistung/324466/>